

Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt. Der DB AG steht an dieser Unterlage das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB AG.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- - - - -

Fachtechnische/bauvertragliche Bauüberwachung (Objektüberwachung) bei Gebäuden (§ 34 Absatz 3 Nummer 8 HOAI „Leistungsphase 8“)

Rahmenbedingungen

Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen der EIU sind so zu bauen, zu ändern, instand zu halten und zu nutzen, dass die Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die besonderen Anforderungen, die aus dem Bahnbetrieb herrühren, gewährleistet sind.

Die Bauüberwachung hat die vertraglich vereinbarten fachtechnischen/bauvertraglichen Überwachungsleistungen zu erbringen und die entsprechenden Hinweise und Erläuterungen in den Rahmenbedingungen der ZVB Bauüberwachung zu beachten sowie bei Vorliegen/Eintreten der geschilderten Ereignisse/Umwstände die erforderlichen Maßnahmen/Leistungen zu veranlassen bzw. zu erbringen.

1. Überwachung der Ausführung des Objekts				
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
1		2	3	4
(1)	Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit den ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den Montage und Werkstattplänen, den einschlägigen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik	x		
(2)	Prüfen von Bemusterungslisten und Abstimmen mit dem AG.	x		
(3)	Führen der Planaufliste aller auf der Baustelle vorhanden Fachplanungen und Berechnen sowie Organisieren und Überwachen der Planverteilung	x		

2. Überwachung der Ausführung von Tragwerken				
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
1		2	3	4
(1)	Überwachen der Ausführung von Tragwerken mit sehr geringen und geringen Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis	x		
(2)	Überwachen der Ausführung von Tragwerken nach § 51 HOAI i. V. m. Anlage 14.2 HOAI auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis. Ingenieurtechnisches Kontrollieren der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen.	x		
(3)	Überwachen der Tragwerkseingriffe bei Umbauten und Modernisierungen.	x		
(4)	Ingenieurtechnisches Kontrollieren der Baubehelfe (z.B. Arbeits und Lehrgerüste, Baugrubensicherungen) auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen und den einschlägigen Unfallverhütungsbestimmungen.	x		

3. Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten				
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
1		2	3	4
(1)	Koordinieren des Mieterausbaus (hierzu zählt auch die Mieterplanung)		x	

4. Überwachung und Detailkorrektur von Fertigteilen				
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
1		2	3	4
(1)	Entfällt - Stichprobenartiges Überwachen der Produktion im Herstellerwerk und ggf. Veranlassung von Kontrollprüfungen bzw. Detailkorrekturen.			x
(2)	Entfällt - Prüfen der Fertigteile vor ihrem Einbau; wenn keine Anhaltspunkte für vorhandene Mängel vorliegen genügt eine optische Prüfung.			x

5. Mitwirkung beim Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Zeitplanes (Balkendiagramm)				
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
1		2	3	4
(1)	Mitwirken beim Aufstellen eines Zeitplanes unter Berücksichtigung notwendiger Fristen einschl. Lieferfristen und entsprechender Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Gewerken.	x		

6. Kostenfeststellung, z.B. nach DIN 276 („Kosten im Hochbau“)				
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
1		2	3	4
(1)	Durchführen der Kostenfeststellung auf der Grundlage der geprüften Rechnungen der ausführenden Unternehmen; dieses ist im System iTWO des AG zu erbringen.	x		